

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Segelreisen

der SAILurDREAM Yachtcharter und Segelreisen



1. Teilnahmevoraussetzung

- a. Die Beteiligung an einem Segeltörn mit unseren Segel(schul)yachten ist eine sportliche Freizeitaktivität, weshalb hieran nur teilnehmen kann, wer mindestens 10 Jahre alt ist, die Bedingungen des Freischwimmerzeugnisses erfüllt und gesund (keine ansteckenden Krankheiten, intakter Bewegungsapparat) ist. Minderjährige können in Begleitung oder mit ausdrücklicher Genehmigung des Erziehungsberechtigten in Textform teilnehmen.
- b. Der Unterzeichnende erkennt durch seine Unterschrift an, dass es sich bei dem gebuchten Segeltörn nicht um eine Pauschalreise handelt, sondern dass er Crewmitglied auf einem Segel(schul)schiff ist und an einem Segeltörn mit sportlichem Charakter teilnimmt und keinen Beförderungsvertrag abschließt.

2. Vertragsschluss

- a. Ein Vertrag kommt erst durch ausdrückliche Annahme des entweder „online“ (gemäß b und c) oder schriftlich oder elektronisch (per email) unterbreiteten Angebotes des Kunden durch uns (siehe nachfolgend d) zustande.
- b. Die Online-Darstellung unseres Törnangebotes auf unserer Web-Seite stellt kein bindendes Vertragsangebot dar.
- c. Durch Anklicken des Buttons „ANFRAGE STELLEN“ geben Sie eine verbindliche Bestellung für den in der Törnbeschreibung bezeichneten Segeltörn ab. Wir behalten uns die freie Entscheidung über die Annahme dieses Angebotes vor.
- d. Mit der schriftlichen (Fax, Post) oder elektronischen Online-Buchungsanmeldung (nicht Anfrage) bietet der Törnteilnehmer SAILurDREAM Segelreisen den Abschluss eines Charter- und/oder Schulungsvertrages verbindlich an. Der Törnteilnehmer ist für den Zeitraum von maximal 7 Tagen an sein Vertragsangebot gebunden. Innerhalb dieser Frist wird SAILurDREAM Segelreisen den Eingang der Törnbuchung unmittelbar auf elektronischem Wege per E-Mail oder per Post bestätigen. Der Charter- und/oder Schulungsvertrag kommt mit unserer Auftragsbestätigung zustande. Sollten Online-Angaben zum Törn- oder Schulungsangebot falsch gewesen sein oder ist die Mindestteilnehmerzahl von vier Personen nicht erreicht, werden wir dem Kunden ein Gegenangebot unterbreiten, über dessen Annahme er frei entscheiden kann. Nehmen wir ein Angebot des Kunden nicht an, teilen wir ihm das mit.
- e. Der Törnteilnehmer verpflichtet sich, eine Anzahlung von 50% des Törnpreises innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung auf das in der Buchungsbestätigung genannte Konto von SAILurDREAM Segelreisen zu leisten. Der Charter- und/oder Schulungsvertrag gilt spätestens als angenommen, sobald die Anzahlung gutgeschrieben wird.

3. Leistungen von SAILurDREAM Segelreisen

- a. Der Charter- und/oder Schulungsvertrag berechtigt den Teilnehmer zur tätigen Mitreise während der gebuchten Zeit im gebuchten Revier auf der eingesetzten Segelyacht in einer Doppelkajüte unter Leitung eines Skippers und zur Teilnahme an der praktischen Ausbildung im jeweils gebuchten Kurs auf dem Schiff.
- b. Der Törnpreis enthält keine Kosten für Verpflegung, Betriebsstoffe, Liegegebühren oder andere, durch die Reise entstehende Kosten. Diese werden aus einer gemeinsamen Bordkasse, in die alle Törnteilnehmer einzahlen, beglichen. Überschüsse der Bordkasse werden am Ende eines Törns wieder ausbezahlt. Die Bordkasse wird durch einen zu bestimmenden Teilnehmer der Crew oder bei Konsens aller Teilnehmer über eine APP (z.B. Tricount, o.ä.) geführt. Der Skipper ist von der Bordkasse befreit.
- c. An- und Abreise des Teilnehmers sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Eine Haftung der SAILurDREAM Segelreisen für die Durchführung der Hin- und Rückreise des Teilnehmers zum Abfahrtsort bzw. vom Ankunftsort des Segeltörns ist ausgeschlossen.
- d. Die Crew übernimmt die Yacht am Anreisetag ab ca. 17.00 Uhr und verlässt sie am Ende des Törns am Abreisetag spätestens 9.00 Uhr.
- e. Die Yacht ist von der Crew innen und außen aufgeklart zu übergeben. Die Endreinigung geht zu Lasten der Bordkasse.



Spezifische Leistungen bei Ausbildungsfahrten mit Prüfung:

- f. Die Benutzung des bordeigenen Unterrichtsmaterials und die Benutzung der Schulyacht während der Prüfungsfahrten ist in den Törngebühren enthalten.
- g. Alle Prüfungen werden durch SAILurDREAM Segelreisen oder ihrem Beauftragten bei den zuständigen Prüfungskommissionen angemeldet und von diesen in eigener Verantwortung durchgeführt. Für ausfallende Prüfungen oder vom Prüfungsausschuss verschobene Prüfungen kann SAILurDREAM Segelreisen keine Haftung übernehmen. Eine Minderung des Törnpreises ist in diesem Fall nicht möglich.
- h. Die Prüfungsgebühren sind im Törnpreis nicht enthalten; sie werden von den zuständigen Behörden bzw. Prüfungsausschüssen von den Kandidaten direkt erhoben. Spesen, die bei Prüfungen durch die jeweiligen Prüfungskommissionen erhoben werden, werden auf die angemeldeten Prüflinge aufgeteilt und entweder vom Prüfling selbst beglichen oder durch SAILurDREAM Segelreisen gesammelt und ohne Abzug an die Prüfungskommission weitergeleitet. Rücktritte von Prüfungen sind nur im Rahmen der jeweils gültigen Prüfungsordnung möglich. Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten des rücktretenden Kandidaten und richten sich nach den Prüfungsordnungen.

Explizit ausgeschlossene Leistungen/Verantwortung des Törnteilnehmers:

- i. Für Organisation der An- und Abreise und die pünktliche Anreise ist jeder Törn Teilnehmer selbst verantwortlich. Das Schiff wird in der Buchungsbestätigung zur vereinbarten Zeit durch SAILurDREAM Segelreisen zur Verfügung gestellt. Sollte sich ein Teilnehmer verspäten, so hat er die Folgen selbst zu tragen. Der Skipper ist nicht verpflichtet, auf verspätete Teilnehmer zu warten. Ein Schadensersatzanspruch wegen eigener Verspätung der Teilnehmer gegenüber SAILurDREAM Segelreisen besteht nicht.
- j. Der Törn Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften der jeweiligen Start-, Transit- und Zielländer selbst verantwortlich.

4. Zahlungsbedingungen

- a. Der Törnpreis beinhaltet - soweit nicht separat aufgeführt - die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- b. Mit der Anmeldung sind 50% des Törnpreises als Anzahlung innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens sechs Wochen vor Törnbeginn fällig. Ausschlaggebend ist jeweils das Datum des Zahlungseinganges auf den Konten von SAILurDREAM Segelreisen.

5. Seemännische Reiseleitung

- a. Die ausgeschriebenen Termine und Törnziele werden eingehalten, soweit das Wetter und die Belastbarkeit der Crew dies erlauben. Schlechtwettersituationen, Flaute oder Nichtbelastbarkeit der Crew können mehrere Hafentage erfordern. Damit verbundener Segelausfall bedingt keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren. Gleiches gilt für Abbruch oder Beeinträchtigung des Törns, wenn dies durch höhere Gewalt (Krieg, Streik, politische Unruhen, Beschlagnahme etc.) hervorgerufen wird. Für den Fall technischer Schäden gilt eine Liegezeit von bis zu 48 Stunden als vereinbart. Aufgrund vorgenannter Umstände entsteht kein Regressanspruch, auch dann nicht, wenn die Rückfahrt nicht vom vorgesehenen Zielhafen aus erfolgen kann. Die SAILurDREAM Segelreisen wird stets bemüht sein, oben genannte Umstände zu vermeiden. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass er nicht nur Törn Teilnehmer sondern auf einer Segelyacht auch Crewmitglied ist und seine aktive Teilnahme im Rahmen seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Durchführung der Segelreise notwendig ist und er sich bei der Bedienung der Segelyacht entsprechend einsetzen muss. Mit seiner Buchung erkennt der Teilnehmer an, dass ihm bewusst ist, dass trotz aller Sicherheitsmaßnahmen der SAILURDREAM Segelreisen der Törn eine sportliche Veranstaltung darstellt und diese der Natur der Sache nach ein Restrisiko enthält.
- b. Schwimmwesten und weitere Sicherheitsausrüstungen gehören in ausreichender Anzahl zu den Booten. Sie müssen während des Segelns getragen werden.



- c. Den Anordnungen des Skippers/Segellehrers ist unbedingt Folge zu leisten. Kommt ein Törn Teilnehmer den Anweisungen nicht nach oder handelt er wiederholt gegen die gemeinschaftlichen Interessen der Crew, so kann er nach Erreichen des nächsten Hafens vom weiteren Törnverlauf ausgeschlossen werden. In diesem Fall erlischt der Vertrag. Weitere Rechtsansprüche gegenüber der Crew und der SAILurDREAM Segelreisen bestehen nicht. Der Teilnehmer erklärt sich bereit, den fachlichen Anweisungen des Skippers nach besten Möglichkeiten nachzukommen und bei der Bedienung der Yacht mitzuwirken.
- d. Die konkrete Törnroute wird vom Schiffsführer in Absprache mit der Crew festgelegt. Eine Änderung kann der Schiffsführer jederzeit vornehmen, wenn es seemännische oder nautische Gegebenheiten erforderlich machen. Dadurch entsteht kein Anspruch auf Minderung des Törnpreises.

6. Haftung

- a. Den Teilnehmern ist bewusst, dass durch die dem sportlichen Motor- und Segelbootbetrieb eigentümlichen Risiken eine erhöhte Gefahr für Leib und Leben sowie für mitgeführtes Gepäck entstehen kann. Sie verzichten deshalb gegenüber den Mitfahrern auf die Haftung für Fahrlässigkeit.
- b. Der SAILurDREAM Segelreisen und dem Schiffsführer gegenüber verzichten sie auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. aus rechtsgeschäftlichen und rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung), sofern die Schule bzw. den Schiffsführer nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.
- c. Für Personenschäden und Zusagen aus Garantie haftet die SAILurDREAM Segelreisen unbegrenzt. Den Anweisungen des Schiffsführers, insbesondere in Fragen der Sicherheit, ist Folge zu leisten.
- d. Die SAILurDREAM Segelreisen haftet auch für die fahrlässige Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (Kardinalpflicht); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf die Höhe des bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch auf den dreifachen Törnpreis, begrenzt. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- e. Garantien, insbesondere eine Garantie für den Ausbildungserfolg, werden von der SAILurDREAM Segelreisen nicht übernommen.

7. Rücktritt durch SAILurDREAM Segelreisen

- a. Die SAILurDREAM Segelreisen ist ferner berechtigt vor Beginn von einem Törn zurückzutreten, wenn dessen Durchführung auf Grund von Umständen unmöglich oder gefährdet wird, die bei Vertragsabschluss nicht bekannt oder vorhersehbar waren. Solche Umstände sind insbesondere alle Ereignisse höherer Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Naturkatastrophen, Nichterreichen der für die Yachtbedienung notwendigen Teilnehmerzahl (drei Personen), unvorhersehbare mangelnde Einsatzbereitschaft des Schiffes oder Ersatzschiffes, Havarie oder schweres Wetter. In diesem Fall werden die Teilnehmer mindestens eine Woche vorher schriftlich benachrichtigt. Die SAILurDREAM Segelreisen wird sich um entsprechende Ausweichtermine bemühen. Bleiben diese Bemühungen erfolglos, erstattet sie geleistete Zahlungen zurück. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nicht.
- b. Falls ein Teilnehmer die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört, ist die SAILurDREAM Segelreisen bzw. der Schiffsführer berechtigt, den Charter- und Schulungsvertrages fristlos zu kündigen. In diesem Fall behält SAILurDREAM Segelreisen den Anspruch auf den Törnpreis, muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen anrechnen lassen. Beeinträchtigt das Verhalten des Teilnehmers die Sicherheit des Schiffes oder der Mitreisenden, so sind die SAILurDREAM Segelreisen bzw. der Skipper auch ohne vorherige Abmahnung berechtigt, den Charter- und Schulungsvertrages sofort zu kündigen und den Teilnehmer des Schiffes zu verweisen. (vgl. §5b)

8. Rücktritt durch den Teilnehmer

- a. Der Teilnehmer hat das Recht, jederzeit aus wichtigem Grund durch schriftliche Erklärung von der Törn Teilnahme zurückzutreten.



- b. Bei Rücktritt bis 10 Wochen vor Törnbeginn wird hierfür eine Stornogebühr als pauschaler Ersatz für den Buchungsaufwand und entgangenen Gewinn in Höhe der geleisteten Anzahlung i.H.v. 50% des Törnpreises erhoben. Bei späterem Rücktritt werden 100% des Törnpreises als Stornokosten erhoben. Falls der Zurücktretende eine Ersatzperson stellt, die von SAILurDREAM Segelreisen akzeptiert wird (vgl §2) werden lediglich € 75 € Bearbeitungsgebühr einbehalten. Dem Teilnehmer steht der Beweis offen, dass der SAILurDREAM Segelreisen durch die Kündigung des Vertrages im Einzelfall entstandene Schaden die Pauschalsätze unterschreitet.
- c. Der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung wird empfohlen.

9. Gewährleistung

- a. Die SAILurDREAM Segelreisen kann im Falle einer Leistungsstörung, insbesondere der Nichteinsatzbereitschaft der Segelyacht, auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt, insbesondere eine zumutbare Ersatzyacht als Abhilfe zur Verfügung stellt. Die SAILurDREAM Segelreisen kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- b. Die SAILurDREAM Segelreisen haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Landausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort).

10. Versicherungen

- a. Die eingesetzten Yachten sind einschließlich ihrer Ausrüstung gegen unmittelbaren physischen Verlust der Yacht, Sachschaden und zivilrechtliche Haftung durch Haftpflicht und Kaskoversicherung versichert. Die Törnteilnehmer haften der SAILurDREAM Segelreisen gegenüber für Verluste und Schäden bis zur Höhe von max. € 500,- pro Schadensfall.
- b. Bei grob fahrlässiger und vorsätzlicher Beschädigung der Yacht durch den Teilnehmer besteht jedoch kein Versicherungsschutz. Für Schäden, die in Folge von Nichtbeachtung von Anweisungen des Schiffsführers entstehen, ist deshalb der Verursacher zum Schadensersatz verpflichtet. Hier haftet der Verursacher für den gesamten Schaden
- c. Personenschäden und Effekten sind nicht versichert. Die SAILurDREAM Segelreisen haftet nicht für an Bord abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände oder Wertsachen von Reiseteilnehmern. Dies gilt insbesondere für Wasserschäden an elektronischen Geräten und anderen Wertsachen.
- d. Um individuelle Risiken der Teilnehmer im Rahmen der Rücktritt-, Unfall-, Haftpflicht-, Kranken- oder Gepäckversicherung abzudecken, empfiehlt die SAILurDREAM Segelreisen eigene Vorsorge zu treffen.

11. Vermittlung sonstiger außervertraglicher Leistungen

- a. Soweit die SAILurDREAM Segelreisen unabhängig von und außerhalb dieses Vertrags auf Wunsch des Törnteilnehmers bei der Vermittlung des Hin- und Rückflugs behilflich ist, handelt sie nicht in eigenem Namen, sondern im Namen und Auftrag der jeweiligen Fluggesellschaft. Es werden insoweit ausschließlich Geschäfte in fremden Namen und auf fremde Rechnung getätigt.
- b. Für die Flüge gelten die Geschäftsbedingungen der jeweiligen Fluggesellschaften.

12. Gerichtsstand, Schriftform, Sonstiges

- a. Gerichtsstand ist für beide Teile Görlitz.
- b. Es gilt deutsches Recht.
- c. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die restlichen Vereinbarungen davon unberührt bestehen.
- d. Weitere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht erfolgt

